

NABU Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und  
Wirtschaft  
Neuer Markt 3  
**18055 Rostock**



Rostock, den 30.09.2019

**Vorab per e-mail:** p.mueller@rostock.de

**Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB an der Strategischen Umweltprüfung Gemäß § 2 (4) BauGB im Zuge der Neuaufstellung Flächennutzungsplan (FNP) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
hier: Stellungnahme des NABU**

Sehr geehrte Frau Müller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu o. g. Vorhaben, dem ersten Verfahrensschritt der Umweltprüfung mit der Festlegung des räumlichen, inhaltlichen und methodischen Untersuchungsrahmens für die inhaltlichen Prüfschritte der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts, das sogenannte „Scoping“ gemäß § 4 (1) BauGB.

Im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. nimmt der NABU Regionalverband Mittleres Mecklenburg e. V. wie folgt Stellung. Darüber hinaus bitten wir ebenfalls um Berücksichtigung der durch uns beim Scoping-Termin am 04.09.2019 hervorgebrachten Hinweise und bitten gleichzeitig höflich um Übersendung des Protokolls zu selbigem Termin vom 04.09.2019.

**1. Zum Vorgehen der Beteiligung / Transparenz der Erstbewertung**

Beim Scoping-Termin am 4.9.2019 wurde auf eine bereits erfolgte *Erstbewertung* von Potenzialflächen für die Siedlungserweiterung verwiesen. Im Ergebnis dieser Erstbewertung seien 33 Potentialflächen ermittelt worden. In dem für den Scoping-Termin zur Verfügung gestellten 34-seitigen Dokument heißt es auf Seite 28, Kap. 8 *„Die Erstbewertung erfolgte auf der Basis einzelflächenbezogener Prüfbögen durch die jeweiligen Fachämter. Bewertet wurden die einzelnen Flächen aufgrund einer GIS-technischen Analyse der Betroffenheit schutzwürdiger Flächen aus den Themenbereichen Stadtentwicklung/Stadtplanung, Verkehr und Umwelt-/Naturschutz. Aus umwelt- und naturschutz-*

**Bankverbindung**

Bank für Sozialwirtschaft AG  
BLZ 100 205 00  
Konto-Nr. 3 885 800  
Spenden und Beiträge  
sind steuerlich absetzbar

**Naturschutzbund Deutschland**

Regionalverband  
Mittleres Mecklenburg e.V.  
Hermannstraße 36  
18055 Rostock  
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

**NABU online**

Informationen und Service  
im Internet: [www.NABU-mittleres-mecklenburg.de](http://www.NABU-mittleres-mecklenburg.de)  
E-Mail: [info@NABU-mittleres-mecklenburg.de](mailto:info@NABU-mittleres-mecklenburg.de)

**Anerkannter Naturschutzverband**

Der NABU nimmt als  
staatlich anerkannter  
Naturschutzverband Stellung  
zu naturschutzrelevanten  
Planungen.

*fachlicher Sicht erfolgte die Erstprüfung vorrangig auf Grundlage besonders entscheidungs- und abwägungserheblicher Bewertungskriterien. Damit sollten in einem ersten vorgeschalteten Prüfverfahren besonders hohe Raumwiderstände in Bezug auf die Eignung bzw. Nichteignung der Untersuchungsflächen erkannt werden. Diese fachliche Erstbewertung erfolgte in drei Kategorien: Fläche nicht geeignet / bedingt geeignet / geeignet.“*

Diese Erstbewertung auf der Basis einzelflächenbezogener Prüfbögen war nicht Teil der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Auf Nachfrage während des Scoping-Termines wurde zugesagt, diese Prüfbögen zur Einsichtnahme bei der Erarbeitung der erbetenen schriftlichen Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen. Das ist leider nicht geschehen (Stand website <https://zukunftspan-rostock.de> vom 30.09.2019). Das Zustandekommen der 33 Potentialflächen mit dem vermeintlich geringsten Raumwiderstand bleibt somit intransparent. Auf dieser Basis können wir einer Fortführung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes aus methodischer Hinsicht nicht zustimmen. Wir bitten um Übersendung der Erstbewertungsbögen und die Möglichkeit, dazu erneut Stellung zu nehmen.

Zusätzlich merken wir an, dass in keiner der für das Scoping zur Verfügung gestellten Karten hinreichende Daten zugrunde lagen (Straßen, Straßennamen, Ortsteilgrenzen, etc...), die eine genaue Orientierung der 33 eingezeichneten Potentialflächen ermöglicht hätten.

## **2. Zum Vorgehen der Berechnung des Flächenbedarfes für den neuen FNP**

In Kap. 3 *Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplans* beziehen Sie sich auf die Bevölkerungsprognose von 2016 und die darauf basierende Haushalts- und Wohnbedarfsprognose. Daraus wird ein Flächenbedarf etwa 500 ha (excl. Hafenerweiterung) für Bebauung abgeleitet und als Messlatte für die Flächensuche genutzt. Dieses Vorgehen lässt außer Acht, dass

1. inzwischen die Bevölkerungsprognose nach unten korrigiert wird
2. die Wohnraumbedarfsprognose von einem alternativlos stark sinkenden Durchschnitt der Einwohner pro Wohneinheit ausgeht. In einer Prognose muss es unseres Erachtens nach auch hierfür mehrere Szenarien mit verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten geben.

Dies ist insbesondere relevant für die Zielzahl des Flächenbedarfes, denn wenn die Anzahl Einwohner pro Wohnung in Rostock gleich hoch bliebe (1,732 2018) und 2025 „nur“ 214.500 Menschen in Rostock wohnen würden (Schätzung Ergebnis neue Prognose), dann bräuchten diese Menschen insgesamt etwa 123.900 Wohneinheiten. Aktuell (letzte Zahl vom 31.12.2018) gibt es in Rostock 120.748 Wohneinheiten. Der zusätzliche Bedarf bis 2025 kann also aufgrund aktuell realistischer Annahmen auch nur etwa 3.100 Wohneinheiten betragen. Bevölkerungsprognosen werden grundsätzlich alle 3-5 Jahre überarbeitet, weil längerfristige Aussagen zu unsicher sind. Das hieße, dass bis 2025 der zu erwartende Wohnraumbedarf durch den aktuellen FNP gedeckt werden kann (Seite 3: *Bestehendes Wohnungsbaupotenzial im FNP 2009: 6.000 WE + Innenverdichtungspotential: 3.000 WE*).

Da sich die Gewerbeflächenkonzeption ebenfalls an der zu hohen Bevölkerungsprognose orientiert, muss auch hier mit geringeren Flächenbedarfen gerechnet werden.

### **Bankverbindung**

Bank für Sozialwirtschaft AG  
BLZ 100 205 00  
Konto-Nr. 3 885 800  
Spenden und Beiträge  
sind steuerlich absetzbar

### **Naturschutzbund Deutschland**

Regionalverband  
Mittleres Mecklenburg e.V.  
Hermannstraße 36  
18055 Rostock  
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

### **NABU online**

Informationen und Service  
im Internet: [www.NABU-mittleres-mecklenburg.de](http://www.NABU-mittleres-mecklenburg.de)  
E-Mail: [info@NABU-mittleres-mecklenburg.de](mailto:info@NABU-mittleres-mecklenburg.de)

### **Anerkannter Naturschutzverband**

Der NABU nimmt als  
staatlich anerkannter  
Naturschutzverband Stellung  
zu naturschutzrelevanten  
Planungen.

Auf Seite 5 Kap. 3 heißt es, Sie prüfen, „ob die Darstellung von Wohnbauflächen durch **Dichtekategorien sowie Zeitfenster/Reihung** für die Umsetzung ergänzt wird. Dies ermöglicht, im Falle einer von der Prognose nach unten abweichenden Einwohner- und damit Wohnbedarfsentwicklung die Inanspruchnahme von Wohnbauflächen zu steuern, z. B. indem besonders geeignete oder konfliktarme Flächenentwicklungen vorgezogen werden und konfliktreichere bzw. ungünstigere (z. B. höherer Aufwand Infrastruktur, Nachteile bei Umweltbelangen) Flächenentwicklungen hinten angestellt werden.“

Diese mögliche Rechtfertigung für überzogene Flächennutzungsplanung können wir nicht akzeptieren. Wir fordern, dass die weitere Planung ausschließlich aufgrund von realistischen und aktuellen Szenarien getätigt wird. Die jetzige Planung auf Basis ungenauer Prognosen verschwendet zum einen unnötige Ressourcen (Planungsaufwand) und beeinträchtigt zum anderen dann auch die möglicherweise in der Zeitreihung hinten anstehenden Flächen (dauerhafte Investitionen z.B. in Grünanlagen werden nicht getätigt). Außerdem sollte die derzeit flächenintensive Planung nicht vor Fertigstellung der grundlegenden Freiraumkonzepte (inkl. Kleingartenkonzept & Übersicht Ausgleichsflächen in Rostock) fortgeführt werden.

### 3. Räumliche, inhaltliche und methodische Prüfschritte im Untersuchungsrahmen

Wir fordern die Festlegung folgender Prüfungen im Untersuchungsrahmen für den genannten Umweltbericht:

#### A) Klimaschutz

Die Bürgerschaft hat in Ihrer Sitzung am 25.9.2019 beschlossen, dass jede Entscheidung der Stadtverwaltung auf ihre Klimawirkung hin geprüft werden muss. Außerdem ist bereits im Masterplan 100% Klimaschutz eine drastische Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Rostock bis 2050 festgelegt. Wir fordern daher, dass für den Umweltbericht für den neuen FNP die Auswirkungen auf den Klimawandel für jede Potentialfläche und kumulativ für jedes Szenario angegeben werden. Dabei sollen sowohl die wegfallenden positiven Klimawirkungen der bestehenden Grünflächen, als auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Bautätigkeit und die verwandten Rohstoffe für Neubauten, als auch die zusätzlichen jährlichen Emissionen der dann betriebenen Bebauung einberechnet werden (CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des FNP).

#### B) Erhalt von Freiflächen

Laut Umweltqualitätszielkonzept der Hansestadt Rostock (2005, u.a. 6. Umsetzungsbericht für die Berichtsjahre 2013-2016) (UQZK HRO) sollen städtische Freiflächen erhalten werden. Auch das Umweltbundesamt strebt eine drastische Reduktion der Neuversiegelung in Deutschland an. Aktuell werden 58 ha Freiflächen pro Tag in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt. Gerade die diversen Grünflächen in Städten bieten Habitate für die Biodiversität, die im zumeist landwirtschaftlich genutzten Umland stetig abnimmt. Wir fordern daher, dass der Erhalt von unbebauten Flächen ein Ausschlusskriterium in der Umweltprüfung für den neuen FNP wird.

#### Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG  
BLZ 100 205 00  
Konto-Nr. 3 885 800  
Spenden und Beiträge  
sind steuerlich absetzbar

#### Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband  
Mittleres Mecklenburg e.V.  
Hermannstraße 36  
18055 Rostock  
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

#### NABU online

Informationen und Service  
im Internet: [www.NABU-mittleres-mecklenburg.de](http://www.NABU-mittleres-mecklenburg.de)  
E-Mail: [info@NABU-mittleres-mecklenburg.de](mailto:info@NABU-mittleres-mecklenburg.de)

#### Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich anerkannter Naturschutzverband Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen.

Unbebaute Flächen sollten keinesfalls versiegelt werden.

#### C) Ausgleichsflächen und Retentionsräume

Werden, entgegen Punkt B), Eingriffe in Natur- und Landschaft geplant, so ist im Umweltbericht die entsprechende Ausgleichsfläche in räumlicher Nähe zur Eingriffsfläche darzustellen. Die verdrängten Tierarten sollen gesichert und vornehmlich selbstständig in neue Biotope umsiedeln können. Der Biotopverbund in Rostock muss, auch entsprechend UQZK HRO, abgesichert werden. Ebenso müssen ausreichend Regenwasserretentionsräume entsprechend zu erwartender Starkregenereignisse eingeplant werden.

#### D) Kumulative Wirkung auf Ebene der Einzelflächenprüfung

Nach Punkt 6.5 in der Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) im Entwurf vom 17.07.2019 erfolgt die Zusammenfassende Prüfung des Gesamtplans mithilfe der „...Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Gesamtplans (...) anhand verschiedener Methodenbausteine. Um die summarische Betroffenheit der einzelnen Prüfkriterien darzustellen, erfolgte eine summarische Darstellung der Kriterienbetroffenheiten für die Summe aller neu geplanten Bauflächen aus der Einzelflächenprüfung.“

Wie bereits beim Scoping-Termin angemerkt, bitte wir darum zu prüfen, inwieweit kumulative Wirkungen auch auf der Ebene der einzelnen Szenarien abzubilden sind und inwieweit sich komplexe Zusammenhänge und kumulative Wirkungen auf der Ebene der Einzelflächenprüfung über einfache summarische Betroffenheiten überhaupt darstellen lassen. Der summarische Ansatz ist ggf. so anzupassen, dass auch Wechselwirkungen (negativ wie positiv) der verschiedenen Methodenbausteine in die Betrachtung der Einzelflächenprüfung mit einfließen können.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Hinweise und Informationen zum weiteren Verfahrensverlauf.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Juliane Bähge



Frank Emmerich  
- Schatzmeister -



Rebecca Kain  
- Vorstand -